

Schulleitung in Nordrhein-Westfalen

Zeitschrift der Schulleitungsvereinigung NRW e.V.

- Wie wir es sehen
- Der neue „Vertretungserlass NRW“
- Einladung Herbsttagung
- Der Weg von einer NRW-Förderschule in eine Schulleitungsposition in die Schweiz...
- Partnership International
- Vom Mobber zum Problemlöser...

Wie wir es sehen



Es wird Zeit!

In den Schulen verändert sich viel in immer kürzerer Zeit.

Inklusion statt spezialisierter Förderschulen, Zusammenlegung unterschiedlicher Schulformen des ehemals dreigliedrigen Systems in Neugründungen mit integrativem Ansatz, gleichzeitig Zunahme gymnasialer Anmeldungen mit und ohne entsprechende Empfehlung, Abwicklung von Schulen mit Schließungsbeschluss und undurchsichtigen Abläufen bei der Besetzung der neu entstehenden Schulleiterstellen – keinesfalls nur eine passive, auf Gestaltung verzichtende „Politik der Ermöglichung“ (Sylvia

Löhrmann), sondern äußere Schulreform, enorme Umstrukturierung mit enormen Veränderungen im Selbstverständnis der Lehrkräfte, der Philosophie des Unterrichtens und der Idee von Schule.

Zeit des Umbruchs! Zeit des Aufbruchs?

Es wird Zeit, die Position von Schulleitung neu zu definieren.

Es wird Zeit, für jede Schulleiterin/jeden Schulleiter sich über die damit verbundenen Veränderungen klar zu werden und sich zu positionieren.

Es wird Zeit, diese Position nach außen deutlich zu machen.

Es wird Zeit, für die eigenen Interessen einzutreten.

Keine Chance auf tendenzielle Passung zwischen Herausforderungen und professioneller Antwort hat bisher nämlich der Berufsstand, der am ehesten Akteur zu sein hat in diesem Prozess: die Schulleitung. Ein schlechter Umgang mit Schulleiterinnen und Schulleitern mit langjähriger Erfahrung und guter Arbeit im Leitungsberuf wird zur Normalität bei Bezirksregierungen und Kommunen – und zu einer unwürdigen Abfertigung und rechtlichen Beliebigkeit. Statt bewusster und zielorientierter Gestaltung von Unterricht und Schule zur Förderung aller Potenziale der Kinder und Jugendlichen müssen Dilemmalagen und Probleme gemanagt, städtische Haushaltsführung überlebt und auf vielerlei bürokratische Anfragen seitenlange Antworten gegeben werden.

Die eigentlichen Probleme aber spielen sich woanders ab (Beispiele):

- in der neuen Ausbildung der Referendarinnen und Referendare

- bei den „Wanderlehrern“ der Förderschulen, jedoch um den Preis einer echten Zugehörigkeit zu einem Kollegium.

Sorgen und Probleme gibt es viele – Schulleiterinnen und Schulleiter gehören zu den höchst belasteten Berufen. „Alles kein Problem“ – so Ministerin Sylvia Löhrmann im WDR-Interview zum Schuljahresanfang.

Wir sind da anderer Auffassung. Für uns sind die Belastungen von Schulleiterinnen und Schulleitern ein höchst veränderungsbedürftiger Zustand.

Deshalb haben wir die Herbsttagung unseres Verbandes am 19. November 2012 unter das Thema der Belastung von Schulleitung und Strategien und Verfahren zur Bewältigung gestellt – mit wichtigen Fakten, interessanten Positionen und geeigneten Methoden den Herausforderungen nicht nur zu trotzen, sondern die Entwicklungen in die Hand zu nehmen.

Wir dürfen gespannt sein auf Prof. Huber mit den Fakten aus seiner Schulleitungsbefragung NRW und den Referentinnen und Referenten mit ihren Methoden zur Entwicklung der Potenziale der Leitungsperson und zur klugen Steuerung im Alltag.

Besonders gespannt aber sind wir auf Frau Ministerin Löhrmann und ihre Ausführungen dazu, „Warum es sich lohnt Schulleiterin/Schulleiter zu sein“.

Wird sie erklären, warum an die 730 Schulleiterstellen in NRW unbesetzt sind?

Wird sie sicherstellen, dass bei den Umstrukturierungen und der Neubesetzung von Schulleiterstellen Würde und Respekt, Redlichkeit und Transparenz gewahrt bleiben?

Stellen Sie Ihre Fragen an unsere Ministerin, mischen Sie sich ein und kommen Sie zu unserer Schulleitungstagung am 19. November 2012 (www.slv-nrw.de)

Es wird Zeit, deutlich zu machen, dass Schulthemen immer auch Leitungsthemen sind.

Es wird höchste Zeit, deutlich zu machen, dass damit die Themen für Schulleiterinnen und Schulleiter noch lange nicht erschöpft sind.

Margret Rössler
Vorsitzende

Impressum

Herausgeber: Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V. (SLV NRW e.V.)

Vorsitzende: Margret Rössler

Geschäftsstelle: Ralf Drögemöller, Bossestraße 11, 33615 Bielefeld, T/F: 0521 1644407 **E: slv-nrw@slv-nrw.de, www.slv-nrw.de**

Verantw. Redakteur: Ralf Bönder, Redaktionsanschrift: Lindenstr. 47, 50674 Köln, T: 0 221/ 2400255 **E: boender@slv-nrw.de**

Erscheinungsweise: 4mal jährl. als Beilage von »Beruf : Schulleitung«

Bezugsbedingungen: Einzelheft SLV NRW: 5,20 € (im Mitgliedsbeitrag enthalten). Anzeigen: Bei der Geschäftsstelle o. der Redaktion anfragen. Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SLV wieder.

Verlag: Fünf Freunde Werbeagentur UG (haftungsbeschränkt), Osnabrücker Straße 5, 10589 Berlin, T: 030-20454884

Der neue „Vertretungserlass NRW“

Nein, es geht nicht darum, wie der Vertretungsunterricht zu organisieren sei, wer wann wen wie oft oder überhaupt zu vertreten habe, es geht darum, wer die prozessuale Vertretung der Schulen vor Gericht zu übernehmen hat und – das ist das eigentlich Neue – auf welche Bereiche sich diese Vertretung bezieht, und schließlich, Sie ahnen es schon, an wem die Arbeit schließlich hängen bleibt.

WIE ES FRÜHER WAR: Im Wesentlichen kamen Gerichtsverfahren nach erfolglosem Widerspruchsverfahren vor, d.h. wenn die Schulaufsicht einen Widerspruch, meist gegen Ordnungsmaßnahmen oder Versetzungsentscheidungen, abgelehnt hatte. Es war die konkrete Schule zu verklagen, die Rechtsmittelbelehrungen der Schulaufsicht enthielten einen entsprechenden Hinweis. Die prozessuale Vertretung oblag der Schulleiterin oder dem Schulleiter auf der Grundlage von § 59 (2) Ziff. 1 SchulG NRW: „Die Schulleiterin oder der Schulleiter leitet die Schule und vertritt sie nach außen.“ Rechtsberatung und ggf. Rechtsvertretung vor Gericht oblagen dem Schulträger bzw. dem Rechtsamt des Schulträgers. Irgendwelche prozessualen Initiativen konnte die Schule jedoch nicht ergreifen, sie war dabei immer auf die Gutwilligkeit des Schulträgers angewiesen. Im Regelfall war der Schulleiter vor Gericht allein gelassen.

DIE NEUE LAGE: Auf der Grundlage des „Justizgesetzes NRW“ (Gesetz zur Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Nordrhein-Westfalen Vom 26. Januar 2010 – in Kraft getreten am 01.01.2011) und einiger verwaltungsgerichtlicher Entscheidungen über die „Kostenträgerschaft bei Gerichtsverfahren gegen Schulen“ wurde neu geregelt bzw. klargestellt, wer denn nun eigentlich im Falle eines Gerichtsverfahrens Partei – im Verwaltungsgerichtsverfahren heißt das „Beteiligter“ – zu sein hat. Das Neue: nicht mehr die einzelne Schule, sondern das Land NRW als Rechtsträger der Schulen ist „Beteiligter“ in inneren Schulangelegenheiten.

Und so hatte sich das Land in einem inzwischen wieder kassierten Erlass die prozessuale Vertretung der Schulen vor Gericht selbst vorbehalten bzw. den Schulaufsichtsbehörden übertragen. Dann hat man wohl sehr schnell gemerkt, dass diese Regelung nicht sehr praktikabel ist und mit Erlass v. 01.07.2011 die Vertretung des Landes vor Gericht in Schulangelegenheiten wieder neu geregelt. Demnach wird das Land im Regelfall durch die Schule, konkret die Schulleiterin oder den Schulleiter vertreten.

Die wesentlichen Regelungen des Erlasses im Wortlaut:

„In Rechtsstreitigkeiten und sonstigen gerichtlichen Verfahren (z.B. Mahn-, Zwangsvollstreckungs-, Insolvenzverfahren, Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit) sind zur Aktiv- und Passivvertretung

des Landes berufen ... die Schulen in Angelegenheiten nach § 3 Absatz 1 SchulG. ...

Die Schulen können in Angelegenheiten nach § 3 Abs. 1 SchulG auch einen Vertreter der Schulaufsichtsbehörde mit der Prozessvertretung im Sinne der jeweiligen Prozessordnung betrauen. Die Schulaufsichtsbehörde kann sich im Einzelfall vorbehalten, vor den Gerichten neben der vertretungsberechtigten Schule aufzutreten und prozessuale Handlungen vorzunehmen. Die Schulaufsichtsbehörde kann darüber hinaus in Einzelfällen, insbesondere bei Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung, die gerichtliche Vertretung der in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich liegenden Schulen selbst übernehmen ...

Das Ministerium behält sich vor, in Einzelfällen, insbesondere bei Rechtsstreitigkeiten von besonderer Bedeutung, die gerichtliche Vertretung selbst zu übernehmen oder auf eine andere als die zuständige Stelle zu übertragen. In den Fällen der Übertragung der Vertretung auf eine andere als die zuständige Stelle kann sich das Ministerium darüber hinaus vorbehalten, vor den Gerichten neben der beauftragten Dienststelle aufzutreten und prozessuale Handlungen vorzunehmen.“

Also alles wieder beim alten – zumindest in der Praxis? Nicht ganz. Konkret dürfte es wohl so sein, dass bei den „Standardfällen“, Klagen gegen Ordnungsmaßnahmen und Versetzungsentscheidungen, die Schulleiter/innen vor Gericht weiterhin allein auftreten (müssen) und Schulaufsicht bzw. Ministerium nur auf Anfrage bzw. in Ausnahmefällen tätig werden.

Das kann man durchaus auch als Chance sehen; denn es gibt einige entscheidende Veränderungen: Die prozessuale Vertretung des Landes wird jetzt mit § 3 (1) SchulG NRW begründet: „Die Schule gestaltet den Unterricht, die Erziehung und das Schulleben im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften in eigener Verantwortung. Sie verwaltet und organisiert ihre inneren Angelegenheiten selbstständig. Die Schulaufsichtsbehörden sind verpflichtet, die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu beraten und zu unterstützen.“

Die eventuelle prozessuale Tätigkeit der Schulleitungen bezieht sich demnach nur auf die „inneren“ Schulangelegenheiten. Der Schul-

träger ist bei diesen Angelegenheiten außen vor. Damit scheiden die „äußeren Schulangelegenheiten“ für eine prozessuale Tätigkeit der Schulleitungen aus. So könnte der Schulträger z.B. dem Schulleiter nicht die Prozessvertretung in Angelegenheiten der Schülerfahrtkosten übertragen.

Umgekehrt kann der Schulträger in inneren Schulangelegenheiten nicht mehr mitmischen oder im konkreten Fall prozessual untätig bleiben.

Die „inneren Schulangelegenheiten“ sind zwar gesetzlich nicht definiert, qua Gewohnheitsrecht, Rechtsprechung und „herrschender Meinung“ gehört dazu aber unzweifelhaft alles, was sich auf „das Leben und die Arbeit der Schule bezieht: Unterricht und Erziehung, Lehrplan und Methode, Prüfungen und Zeugnisse“.¹ Konkret genannt wurden schon Verfahren im Zusammenhang mit Ordnungsmaßnahmen und Versetzungsentscheidungen, die wohl den Löwenanteil einschlägiger Verfahren ausmachen. Aber auch z.B. Angelegenheiten des Hausrechts (Hausverbot wg. Störung des Unterrichtsbetriebes) gehören nach der Rechtsprechung des OVG Münster i.d.R. zu den inneren Schulangelegenheiten².

Ferner ist die Schule nach dem Vorspann des betreffenden Absatzes im Vertretungserlass in inneren Angelegenheiten nicht nur zur passiven, sondern auch zur aktiven Vertretung des Landes berufen. Das könnte z.B. bedeuten, dass die Schule bei verpflichtenden „sonstigen Schulveranstaltungen“ (Unterrichtsgänge, Unterrichtsfahrten, Schulanfahrten usw.) gegen säumige Zahler oder Zahlungsverweigerer selbstständig Mahn- und Vollstreckungsverfahren betreiben kann.

Vor den Verwaltungsgerichten besteht kein Anwaltszwang, d.h. die Beteiligten können sich selbst vertreten (hier: Schule wird i.d.R. durch die Schulleiterin oder den Schulleiter vertreten). Geht die Sache jedoch in die nächste Instanz (Oberverwaltungsgericht oder gar Bundesverwaltungsgericht), müssen sich die Beteiligten anwaltlich vertreten lassen. Das dürften dann auch Fälle sein, in denen die Schulaufsicht auf Anforderung der Schule oder gelegentlich von sich aus tätig wird.

Hier konnten nur die wichtigsten Inhalte des Vertretungserlasses in erster Näherung besprochen werden. Den Wortlaut des schulischen Teils finden Sie auf unserer Internetseite³. Der Erlass enthält u.a. auch einige Verfahrensvorschriften, auf die hier nicht eingegangen werden konnte, z.B. wie zu verfahren ist, wenn „der Fall“ in höhere Instanzen geht.

Die Entwicklung bleibt abzuwarten – und mitzugestalten, man sollte sich durchaus etwas zutrauen. Von den Schulaufsichtsbehörden, die nach dem Schulgesetz verpflichtet sind, „die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Eigenverantwortung zu beraten und zu unterstützen“ muss erwartet werden, dass die Schulleitungen auch in rechtlicher Hinsicht fit gemacht werden, d.h. entsprechende Fortbildungen sind dringend anzumahnen.

Zusammenfassung der gerichtlichen Vertretung im Bereich der Schulen

NUMMER 3.1

Grundsatz => Vertretung durch Schule
Schule vertritt sich in gerichtlichen Verfahren selbst.

NUMMER 3.2

Ausnahme => Vertretung durch zuständige Schulaufsichtsbehörde

Satz 1

Zuständige Schulaufsichtsbehörde übernimmt die Vertretung der Schule im gerichtlichen Verfahren auf Bitten der Schule.

Satz 2

Zuständige Schulaufsichtsbehörde entscheidet im Einzelfall, im gerichtlichen Verfahren neben der Schule prozessual tätig zu werden.

Satz 3

Zuständige Schulaufsichtsbehörde entscheidet im Einzelfall, die Vertretung der Schule im gerichtlichen Verfahren selbst zu übernehmen.

NUMMER 3.3

Ausnahme => Vertretung / Delegation durch Ministerium

Satz 1

Ministerium entscheidet im Einzelfall, die Vertretung der Schule oder der Schulaufsichtsbehörde im gerichtlichen Verfahren selbst zu übernehmen (Alternative 1).

Ministerium entscheidet im Einzelfall, die Vertretung der Schule oder der Schulaufsichtsbehörde im gerichtlichen Verfahren auf eine andere Dienststelle zu übertragen (Alternative 2).

Satz 2

Ministerium entscheidet im Einzelfall, im gerichtlichen Verfahren neben der für zuständig erklärten Dienststelle prozessual tätig zu werden.

Hans Hummes, SLV NRW

Bitte beachten:

Im Anschluss an die Herbsttagung findet die diesjährige Mitgliederversammlung der SLV NRW statt! – Einladungen erfolgen rechtzeitig.

¹ Avenarius in: Avenarius, *Schulrecht*, 8. Aufl. (Köln, Kronach, 2010) S. 141,

² OVG Münster, Beschluss vom 26. Oktober 2005 (Az.: 19 B 1473/05), vgl. auch: Georg Minten; *Rechtmäßige Ausübung des Hausrechts*, in: „Schulleitung in NRW“, Heft 2/2006 S. 15 f.

³ Aus: „Kleine Handreichung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (Justizariat) Vertretungserlass NRW - Text und Hinweise (Februar 2012)“. Die Handreichung und den Wortlaut des schulischen Teils des Vertretungserlasses finden Sie auf unserer Internetseite www.slv-nrw.de

Schulleitung heute

Anspruch und Wirklichkeit

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Herbsttagung der Schulleitungsvereinigung NRW 2012 beinhaltet – wie schon in früheren Jahren – Angebote zwischen Standortbestimmung und Fortbildungsaspekten, außerdem die Mitgliederversammlung mit dem Rechenschaftsbericht des Vorstandes und den Neuwahlen.

Die Standortbestimmung bildet den Schwerpunkt des Vormittags:

Für den diesjährigen Kooperationspartner der SLV NRW wird **Dr.h.c. Heinz Hundeloh** in seinen einleitenden Worten eine veränderte Definition des Gesundheitsbegriffes unter dem Titel Schulentwicklung und Gesundheitsbegriff vorstellen. Damit wird er bereits einleitend die Brücke zu den Veranstaltungen des Nachmittags schlagen.

Frau Ministerin Sylvia Löhrmann hat ihre Teilnahme zugesagt. Sie wird unter dem Titel ihrer Rede „Bildungspolitik in NRW 2012/2017-Warum es sich lohnt Schulleiterin/Schulleiter zu sein“ aktuelle Informationen zur Entwicklung in der Schulpolitik mitbringen; gerade zur Schulleitungssituation erhofft die SLV NRW bei dieser Gelegenheit endlich belastungsfähige Aussagen. Ein Jahr vor der vorgesehenen Entlassung in die Eigenverantwortung gibt es gerade hierzu noch immer mehr Fragen als Antworten.

Antworten bringt sicher **Prof. Dr. Stephan Gerhard Huber** von der Universität Zug mit. Er hat die Belastung von Schulleitung in Nordrhein-Westfalen und weiteren Bundesländern untersucht. Direkt beteiligt waren daran auch Schulleiterinnen und Schulleiter des Einzugsbereiches der SLV NRW. Seine Ergebnisse werden sicher noch im Nachhinein dafür sorgen, dass die Aussagen der Ministerin neue Fragen aufwerfen.

Unter der Überschrift „Antworten der Schulleitungsvereinigung NRW auf krankmachende Strukturen im Schulleitungsberuf“ wird die Vorsitzende der SLV NRW, **Margret Rössler**, mit einem Statement zur Situation der Schulleitungen in NRW den Nachmittag einleiten und dabei auch die Verbindung zu Gesundheitsaspekten herstellen.

Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden anschließend parallel drei Veranstaltungen angeboten. Diese sind als Vorträge unter Einbeziehung der Interessen und Fragen der Kolleginnen und Kollegen geplant.

Thema 1: **Frau Ritter-Manczek**

„Stärken stärken“ – Ein Führungskräfte -Trainingsprogramm

Thema 2: **Prof. Dr. Bernhard Sieland**

Vom Kompetenztraining zum kooperativen Anwendungstraining unter Alltagsbelastungen

Thema 3: **Frau Dr. Nieskens**

„Schulleitungshandeln für mehr Lehrergesundheit“ – Aspekte einer gesundheitsfördernden Führung

Den Abschluss des Tages bildet die Jahreshauptversammlung der SLV NRW. Alle Mitglieder und Interessierte sind herzlich eingeladen.

Melden Sie sich jetzt an! Anmeldeschluss ist der 5. Oktober 2012

Die Teilnahmegebühr beträgt für Mitglieder der SLV NRW 20 € und für alle, die es (noch) nicht sind 30 €

Das Online-Anmeldeformular sowie weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.slv-nrw.de**

Herbsttagung der Schulleitungsvereinigung Nordrhein-Westfalen e.V.

19. November 2012 im Saalbau in Witten an der Ruhr

Ab 9.00	Ausstellung
9.30 – 10.00	Stehkaffee Treffpunkt für neue Schulleiterinnen und Schulleiter
10.00	Margret Rössler , Vorsitzende der SLV NRW Begrüßung
10.15 – 10.30	Dr.h.c. Heinz Hundeloh , Unfallkasse Schulentwicklung und Gesundheitsbegriff
10.30 – 11.30	Frau Ministerin Sylvia Löhrmann Bildungspolitik in NRW 2012/2017 - Warum es sich lohnt Schulleiterin/Schulleiter zu sein
11.45 – 13.15	Prof. Dr. Stephan Gerhard Huber , Universität Zug Belastung von Schulleitung in Nordrhein-Westfalen und bundesweit – Ergebnisse der Schulleiterbefragung
13.15 – 14.15	Mittagspause mit Imbiss und Ausstellung
14.15 – 14.30	Margret Rössler Antworten der Schulleitungsvereinigung NRW auf krankmachende Strukturen im Schulleitungsberuf
14.30 – 15.45	Parallele Themen in Untergruppen
Thema 1:	Frau Ritter- Manczek „Stärken stärken“ – Ein Führungskräfte -Trainingsprogramm
Thema 2:	Prof. Dr. Bernhard Sieland Vom Kompetenztraining zum kooperativen Anwendungstraining unter Alltagsbelastungen
Thema 3.	Frau Dr. Nieskens „Schulleitungshandeln für mehr LehrerGESUNDHEIT“ – Aspekte einer gesundheitsfördernden Führung

Im Anschluss an die Tagung findet die Mitgliederversammlung der SLV NRW e.V. statt.

Wir freuen uns auf erhellende und spannende Beiträge sowie den Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus unseren Schulen in NRW.

Der Weg von einer NRW-Förderschule in eine Schulleitungsposition in die Schweiz...

... damit habe ich mich vor vier Jahren selbst überrascht! – Ein Erfahrungsbericht von Claudia Wasielewsky, Basel

Aus persönlichen Gründen hatte ich den Wunsch, von der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung in NRW, an der ich 10 Jahre gearbeitet hatte, in das Bundesland Baden-Württemberg zu wechseln. Dies war aber trotz bzw. aufgrund von Tauschverfahren und schulscharfen Stellenausschreibungen gar nicht so einfach. So entschloss ich mich, nach anderen Möglichkeiten zu suchen und habe dabei recht schnell über die Landesgrenze hinaus in das Nachbarland Schweiz, genauer gesagt in den Kanton Basel-Stadt, geblickt. Dort haben Schulen bei der Auswahl ihres Personals viel Eigenverantwortung und damit auch Entscheidungsfreiheit. Innerhalb weniger Wochen fand ich eine neue Stelle und fasste den Entschluss, meine Beamtenstelle in Deutschland aufzugeben.

Aus einer persönlichen Motivation heraus habe ich dann berufliches Neuland betreten und arbeite jetzt zwar nach wie vor mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, aber unter völlig anderen Rahmenbedingungen: Meine neue Stelle als Schulische Heilpädagogin ist angesiedelt an der internen Schule eines kantonalen Schulheims.

Nach einem Jahr an dieser Schule veränderte sich mein Arbeitsfeld nochmals, als ich das Angebot, die Leitung der internen Schule zu übernehmen, angenommen habe. In dieser Funktion arbeite ich nun seit drei Jahren, habe parallel dazu eine zweijährige Zertifikatsausbildung zur Schulleiterin absolviert und finde es immer noch sehr spannend, und zwar unter verschiedenen Blickwinkeln, die hier erwähnt sein sollen:

- Unterschiedliche Schulsysteme in Deutschland und der Schweiz
- Unterschiedliche Schulsysteme innerhalb der Schweiz
- Aktuell laufende Harmonisierung der Schulsysteme im Bildungsraum Nordwestschweiz und damit gravierende Änderungen auch im Basler Schulsystem!
- Schulleiterausbildung in der Schweiz (Basel-Stadt)
- Arbeitsfeld Schulheim
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Institution, vor allem mit dem Bereich Sozialpädagogik
- Arbeitsfeld Schulleitung
- Leitung des Schulteams
- Mitarbeit im Leitungsteam des Heims
- Vernetzung mit der Volksschule
- Kontakt mit der Fachaufsicht

Alle diese Themen beschäftigen mich im Arbeitsalltag, mal mehr mal weniger. Den grössten Bereich stellt sicher das Arbeitsfeld Schulheim bzw. interne Heimschule dar, und damit auch die interdisziplinäre Zusammenarbeit der verschiedenen Professionen, die im Alltag von vielen Faktoren beeinflusst wird. Da diese Zusammenarbeit der ent-

scheidende Faktor für die Erfüllung des Auftrags gegenüber unseren Bewohnerinnen und Bewohnern (und den einweisenden Behörden) ist, ist es auch ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt für die Schulleitung innerhalb der Institution.

Das Thema „Vernetzung mit der Volksschule“ entsteht durch die Tatsache, dass das Schulheim organisatorisch nicht zur Abteilung Volksschule und damit zur Regelschule in Basel-Stadt gehört, sondern zur Abteilung Jugend, Familie und Sport und dort zu den Familienangeboten.

Die eigens für die Belange der Sonderpädagogik eingesetzte Fachaufsicht dient der Qualitätssicherung und überprüft insbesondere, ob die Schule ihren Auftrag erfüllt, sich an den Lehrplänen und den Rahmenbedingungen der Volksschule zu orientieren. Dies funktioniert nur über eine gute Vernetzung.

An dieser Stelle möchte ich das Schulheim Gute Herberge als meinen Hauptarbeitsbereich vorstellen:

1. BEREICH INSTITUTION:

Das Schulheim Gute Herberge befindet sich in vier schönen alten Gebäuden mit viel „Charakter“ in Riehen, einem Vorort von Basel, und das in einer grosszügigen Umgebung. Um unsere Lage beneiden uns andere: stadtnah, aber umgeben von Grün. Gut erreichbar mit einer Tramhaltestelle direkt vor der Haustüre. Sportanlagen, Schwimmbäder, Eisbahn, Zolli, Kultur: alles in Velodistanz. 1905 wurde die „Gute Herberge“ als Mädchenheim gegründet. Seit den 50-er Jahren beherbergen wir Jungen und Mädchen. Die Institution wird durch die Heimleiterin geleitet, die unter anderem dem Leitungsteam, bestehend aus der Schulleiterin und vier Wohngruppenleitern, vorsteht. Das Schulheim Gute Herberge bietet Platz für 32 verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler. Der grössere Teil unserer Schülerschaft hat zusätzlich deutliche Lernschwierigkeiten bzw. Lernbehinderungen. Für eine Platzierung in der Guten Herberge muss eine schulische und

eine familiäre Indikation vorliegen. Eingewiesen werden Kinder und Jugendliche in das Schulheim Gute Herberge vom AKJS (Abteilung für Kinder- und Jugendschutz) Basel-Stadt oder von den entsprechenden zuständigen Behörden anderer Kantone. Angeboten wird heilpädagogische Förderung im Rahmen der Heimschule und sozialpädagogische Betreuung in den Wohngruppen. Ausserdem wird intensiv mit niedergelassenen Psychiater/innen, Logopäde/innen und Psychomotorik-Therapeutinnen, bzw. mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Universitätsklinik zusammengearbeitet). Fast alle Bewohnerinnen und Bewohner besuchen die interne heilpädagogische Schule. Wenn es aufgrund der Förderplanung sinnvoll erscheint, ist ein flexibles individuelles Angebot „nur Schule“ bzw. „nur Wohnen“ möglich. Dies kann z. B. der Fall sein, wenn ein Rückschulversuch in die Regelschule stattfindet oder ein Kind bereits in einer anderen Institution wohnt, diese aber kein eigenes Schulangebot hat. Das Altersspektrum reicht von sieben bis sechzehn Jahren. Wo immer möglich, bereiten wir die Bewohner/innen auf eine möglichst schnelle Reintegration ins Herkunftsmilieu bzw. eine Rückkehr in die Volksschule vor. Unser Ziel ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu Persönlichkeiten zu begleiten damit sie entsprechend selbstständig und eigenverantwortlich in der Gesellschaft zurecht kommen. Dabei gehen wir vom entwicklungs-fähigen Menschen aus. Wir setzen bei seinen Stärken an und sehen ihn in grösserem Zusammenhang. Wertschätzung, Vertrauen, Achtung insbesondere auch vor ethischen, kulturellen, milieu- und geschlechtsbedingten Unterschiedlichkeiten sind hierfür Grundvoraussetzungen. Wir orientieren unsere Pädagogik an Grundsätzen der lösungsorientierten und konfrontativen Pädagogik.

2. BEREICH WOHNEN:

Die Schülerinnen und Schüler wohnen in vier altersgemischten Wohngruppen, von denen zwei gemischte Wohngruppen sind und zwei reine Jungengruppen. Zur Zeit gibt es keine reine Jugendgruppe. Von 32 Bewohnern sind es 5 Mädchen. Die Institution ist ganzjährig geöffnet. Die Kinder und Jugendlichen verbringen in der Regel die Zeit vom Sonntagabend bis zum Freitagabend im Heim. An den Wochenenden gehen die meisten nach Hause zu den Eltern. Während der Schulferien gibt es verschiedene Betreuungsangebote in Form von Lagern oder Tagesausflügen und auch ein Ferienangebot im Heim. In jedem Fall wird individuell entschieden, wie viel Zeit die Kinder in den Ferien zu Hause, in internen Angeboten oder auch externen Lagern verbringen. Massgebend dafür sind die Indikationen psychologischer Gutachten sowie Abmachungen mit der einweisenden Behörde und den Eltern der Kinder. Für die Wochenendbetreuung steht eine separate Wochenendgruppe zur Verfügung. Weiter gehören Hauswirtschaft, Küche und Gärtnerei zum Betrieb. Letztere betreut das Gelände und die Tiere. Als Freizeitangebote werden u. a. die Projekte Pferdepflege, Bewegung, Fussball und Ü-13-Aktivitäten angeboten.

3. BEREICH SCHULE:

Das Schulteam besteht zur Zeit aus sieben Lehrpersonen (inklusive Schulleitung), von denen fünf Heilpädagogen sind, und drei SchulpraktikantInnen. Innerhalb der heilpädagogischen Schule werden die Schülerinnen und Schüler in fünf Klassen mit jeweils 6-7 Schülern unterrichtet. Das Schulangebot umfasst das erste bis neunte Schuljahr.

Die Klassen sind jahrgangsübergreifend organisiert, d.h. dass meistens 3 Jahrgänge/Schuljahre innerhalb einer Klasse vertreten sind und das Leistungsspektrum noch breiter ist, wenn man den individuellen Lernstand der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt. Mit ganz wenigen Ausnahmen arbeiten unsere Schüler an individuellen Lernzielen, und häufig sind die Verhaltensziele schwerpunktmässig noch vor den schulischen Zielen zu bearbeiten. Zusätzlich zu den Stammklassen haben wir seit den Sommerferien eine sogenannte Trainingsklasse eingerichtet, in der Schüler zeitweise ausserhalb des Klassenverbands unterrichtet werden können, und in der vorwiegend an Verhaltenszielen gearbeitet wird. Die Schülerinnen und Schüler der Heimschule werden auf der Grundlage ihrer Voraussetzungen und Möglichkeiten individuell gefördert, für jedes Kind wird ein eigener Förderplan erstellt. Die Überprüfung des Förderplans erfolgt während der halbjährlichen Standortgespräche, an denen alle an der Förderung beteiligten Fachpersonen, inkl. einweisenden Behörden, sowie die Eltern und das Kind/der Jugendliche selbst teilnehmen. Die Zuordnung zu den Klassen wird ebenfalls im Rahmen der Förderplanung erarbeitet. Die gemeinsame fortlaufende Hilfeplanung mit dem Bereich Sozialpädagogik stellt sicher, dass alle Bemühungen um das Kind koordiniert ablaufen. Was Unterricht, Lehrpläne, Beurteilung usw. angeht, orientiert sich die Heimschule an der Volksschule Basel-Stadt. Um dies zu gewährleisten, wird eine möglichst gute Vernetzung mit den Volksschulen angestrebt, u. a. durch die Teilnahme an den diversen Schulleitungskonferenzen. Für mich persönlich habe ich in einem Schulheim einen Arbeitsplatz gefunden, an dem ich mich sehr wohl fühle und mir die Möglichkeiten zur intensiven Kooperation mit anderen (pädagogischen) Professionen auch eine grosse berufliche Zufriedenheit bietet. Für die Schülerinnen und Schüler bietet die Betreuung im Schulheim ebenfalls einige Vorteile, es werden Lücken in der Betreuungsstruktur geschlossen, die die Schulpädagogik alleine nicht schliessen kann.

Meine Entscheidung NRW zu verlassen hat mir viele berufliche Erfahrungen ermöglicht, und meiner weiteren Tätigkeit sehe ich gespannt entgegen.

ANMERKUNG DER B:SL REDAKTION:

Die Quintessenz des Artikels soll nicht sein: Gehe ins Ausland, in die Ferne, in schöne Gegenden – und lass alles fließen.... Nein! Vielmehr zeigt der Beitrag – ausgehend von sehr persönlichen Wünschen zu einer örtlichen Veränderung – wie sich Dinge entwickeln können, wenn man mit Neugierde und Offenheit agiert, Veränderungen zulässt und damit beruflich gute Erfahrungen macht und sich letztlich in einem neuen Beruf qualifiziert. Es ist sicherlich ein Weg von vielen Möglichen als Lehrer den Beruf zu wechseln! Auch bei uns in NRW!

Vielmehr drängen sich beim Leser einige Fragen nach inhaltlichem Input auf (z.B. Vergleich der Bewerbungs-/Besetzungsverfahren, Vergleich der Qualifizierungsmaßnahmen zur Schulleitung, Berechnungsgrundlage der Schulleitungspauschale, Arbeitsalltag als Schulleiterin, etc.). Vielleicht kann zu einem späteren Zeitpunkt ein Artikel mit Blick über die Berge gelingen ...

Partnership International e.V.



Partnership International e.V.
ehemals Fulbright-Gesellschaft

STIPENDIENMÖGLICHKEITEN FÜR EIN SCHULJAHR IM AUSLAND

Offene, charakterlich gefestigte und flexible Schüler im Alter von 15 bis 17 Jahren mit soliden schulischen Leistungen (guter Gesamtnotendurchschnitt im Jahreszeugnis 2011/12), deren Familien finanziell nicht in der Lage sind, die Teilnahme an einem Schulprogramm im Ausland zu finanzieren, können sich auch um ein Teilstipendium bei Partnership International e.V. für die Länder Argentinien, Brasilien, Irland, Kolumbien, Polen und Taiwan bewerben.

Bewerbungsschluss für die Kurzbewerbung ist der 30. Oktober 2012. Nach Feststellung der Erfüllung der Alters- und Notenvoraussetzungen wird jeder Bewerber zu einem persönlichen Auswahlgespräch eingeladen und erhält ein länderspezifisches Paket ausführlicher Bewerbungsunterlagen.

Die ausführlichen Bewerbungsunterlagen müssen bis spätestens 15. November 2012 bei uns eingegangen sein. Die Bewerber, die auf Grund der schriftlichen Bewerbung und des Auswahlgesprächs nicht in die engere Auswahl kommen, erhalten eine schriftliche Absage.

Eine Kommission aus Mitgliedern der Gesellschaft entscheidet voraussichtlich im Dezember 2012, ob und in welcher Höhe ein Teilstipendium erteilt wird. Die Entscheidung der Kommission wird den Bewerbern schriftlich mitgeteilt. Ab Datum des Annahmeschreibens haben die Bewerber zehn Tage Zeit zu entscheiden, ob sie das Teilstipendium annehmen möchten.

Viele Eltern und Schüler wissen nicht, dass man auch für ein Auslandsschuljahr BAföG bekommen kann und dass der Auslandsschulaufenthalt nicht mehr auf die Inlandsschulbildung angerechnet werden muss. BAföG wird (bei der Erfüllung der Voraussetzungen) also auch dann gezahlt, wenn das Auslandsschuljahr „dazwischengeschoben“ wird, der Schulbesuch im Ausland also nicht auf die schulische Ausbildung in Deutschland angerechnet wird. Dies ist eine deutliche Verbesserung im Schüleraustausch, haben doch in der Vergangenheit häufig interessierte Familien wegen dieses Erfordernisses auf eine Teilnahme am Schüleraustausch verzichten müssen.

Weitere Informationen zum Auslands-BAföG sind unter www.partnership.de zu finden.

GASTFAMILIEN SIND WICHTIGE PROGRAMMTEILNEHMER

Sie öffnen ihr Heim und Herz für junge Menschen aus aller Welt. Das kann man gar nicht hoch genug schätzen. Deshalb wird die Betreuung

nicht nur der Gastschüler, sondern auch ihrer Gastfamilien bei uns ganz groß geschrieben. Die Gasteltern haben die Möglichkeit, sich im Herbst und im Frühjahr auf Elternabenden auszutauschen. In vielen Gegenden unseres Landes finden im Juni Abschiedsparties mit Familien, Gastschülern und Betreuern statt, wie etwa am 3. Juni 2012 in der Schwedenhütte in Berlin-Reinickendorf. Der guten Stimmung konnte selbst das regnerische Wetter keinen Abbruch tun. Der Grill funktionierte auch unter dem Schirm und in der geheizten Hütte war es dann richtig gemütlich.

Seit dem 13. August sind unsere Gastschüler des Schuljahres 2012/2013 in Deutschland. Sie besuchten bis zum 8. September ein Sprachcamp in Hedersleben, in der Nähe von Magdeburg und sind dann zu ihren Gastfamilien gereist, wo sie schon voller Ungeduld und Neugier erwartet wurden.

Wollen Sie Gastfamilie werden? Wir informieren Sie gerne und freuen uns über Ihren Anruf. Weitere Informationen gibt es auch auf unserer Internetseite: www.partnership.de

AUCH IM SCHULJAHR 2013/14

bietet Partnership International e.V. wieder die Möglichkeit, ein Semester oder ein Schuljahr in Argentinien, Brasilien, China, Großbritannien, Irland, Kolumbien, Polen, Taiwan und in den USA zu verbringen. Die Ausschreibungen für diese Programme und mehr Informationen dazu findet man unter: www.partnership.de.

INFORMATIONEN ÜBER SCHÜLERAUSTAUSCHPROGRAMME

Bevor man sich für ein solches Programm bewirbt, gilt es viele Fragen zu klären. Was sind die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme? Was muss ich als Bewerber beachten? Passt ein Auslandsschuljahr in die persönliche Schullaufbahn?

Ehrenamtliche Mitglieder von Partnership International e.V. informieren Schüler, Eltern und Lehrer auf Informationsveranstaltungen in Schulen, auf Jugendaustauschmessen oder in den Geschäftsstellen des Vereins in Köln und Berlin über Austauschprogramme und Stipendienmöglichkeiten.

PARTNERSHIP INTERNATIONAL E.V.

Informationen zu unseren Programmen und Informationsveranstaltungen erhalten Sie über unsere Bundesgeschäftsstelle in Köln

Hansaring 85, 50670 Köln - Telefon 0221-9139733 Fax 0221-9139734
E-Mail: office@partnership.de

oder unser Hauptstadtbüro in Berlin
Marienstr. 2, 10117 Berlin - Telefon 030-3351265 Fax 030-35505054

E-Mail: berlin@partnership.de
Internet: www.partnership.de

Vom Mobber zum Problemlöser...

Der No Blame Approach – Mobbing-Intervention ohne Schuldzuweisung und Bestrafung

Kurz vor Beginn der Deutschstunde wird Markus von seinem Hintermann Tim das Heft mit den Hausaufgaben geklaut und versteckt. Einige Mitschüler kichern, andere verdrehen die Augen – Tim grinst triumphierend. Was das für Markus bedeutet, ist klar: Die Lehrerin wird nach den Hausaufgaben fragen und ihm einen Eintrag verpassen. Vielleicht steht eine Mitteilung an die Eltern an. Petzen will Markus nicht – aus Angst, dass ihn Tim und seine Jungs dann erst recht fertig machen. Solange es dabei bleibt, dass er in den Pausen alleine steht oder im Sportunterricht mal wieder von allen ausgelacht wird, kann Markus sich mit seiner Rolle abfinden. Alle Versuche, etwas dagegen zu unternehmen, sind gescheitert. Wenn Markus nicht gerade die schützende Nähe zu seinen Lehrkräften sucht, wartet er darauf, dass die Tage in der Schule vorbei ziehen. Gerne kommt er schon lange nicht mehr in die Schule.

Wie Markus ergeht es vielen Schülerinnen und Schülern an deutschen Schulen, die erfahren müssen, wie schmerzhaft es sein kann, Zielscheibe von Intrigen, Lästereien, Schlägen oder Bedrohungen zu werden. Treten diese Verhaltensweisen über einen längeren Zeitraum gezielt gegenüber einem Schüler oder einer Schülerin auf, spricht man von Mobbing. Hervorzuheben ist, dass es sich dabei um die absichtliche und planvolle Schädigung eines anderen handelt – nicht um eben hier mal ein Schimpfwort oder einen Schubser. Diejenigen, die sich als Antreiber und Initiatoren der Gemeinheiten zeigen, machen ihren Opfern das Leben zur Hölle und stellen Lehrkräfte vor eine große Herausforderung. Schließlich laufen viele der Mobbing-Handlungen verdeckt ab und sind schwer als solche zu identifizieren. Zudem besteht Verwechslungsgefahr. Mobbing ist prinzipiell von „normalen“ Konflikten zu unterscheiden – sowohl in der Entstehung und den Charakteristika als auch in der Frage nach einer gelingenden Intervention.

Frau Müller, die Deutsch-Lehrerin, tritt auf. Beim Hausaufgaben kontrollieren bemerkt sie, dass Markus, der sonst eher zuverlässig ist, erneut kein Heft hat und die Schultern hängen lässt. Er sagt, er hätte es vergessen, aber Frau Müller beschleicht der Verdacht, dass da etwas nicht stimmt. Seit längerem beobachtet sie, wie isoliert Markus in der Klassengemeinschaft ist. Sie hat bemerkt, dass er oft alleine ist oder den Kontakt zu Lehrkräften sucht. Auch seine Schulleistungen und die Freude, am Unterricht mitzuarbeiten, haben abgenommen. Sie erinnert sich: Als sie vor kurzem an einem Seminar zum Thema „Intervention bei Mobbing“ teilgenommen hat, wurde den TeilnehmerInnen der Blick durch die „Mobbing-Brille“ nahe gelegt. Die Referenten hatten dargestellt, dass Mobbing häufig klarer zu erkennen sei, wenn man für die entsprechenden Signale sensibilisiert ist. Frau Müller will die Geschehnisse um Markus beobachten und ihren Verdacht auch gegenüber den KollegInnen ansprechen.

Wichtig ist: Mobbing ist im Unterschied zu einem „normalen“ Konflikt ein Gruppenphänomen und entsteht aus genau der Konstellation

von jungen Menschen, die in der Schule aufeinander treffen. Systemisch betrachtet funktioniert Mobbing im Klassenverband, weil es neben dem Betroffenen nicht nur Mobbende und deren Mitläufer gibt, sondern viele Zuschauende und Duldende. Sie wissen über das Mobbing Bescheid, greifen jedoch nicht ein und sind deshalb wichtige Stützen im Mobbing-System. Hinzu kommen stabilisierende Faktoren, wie das Verbreiten von Angst („Du bist der Nächste, wenn Du nicht machst, was wir wollen!“), das Zuweisen von Schuld („Die ist doch selber schuld. Wenn sie sich so verhält, muss sie sich auch nicht wundern!“) oder die Verharmlosung („Das ist doch nur Spaß!“).

Frau Müller ist entschlossen, Markus in dieser unerträglichen Situation zu unterstützen. Nachdem sie sich von KollegInnen Informationen eingeholt hat, die für ein Mobbing sprechen, beschließt sie zu handeln. Mobbing ist eine Form von Gewalt und dafür, da ist sich Frau Müller sicher, gibt es keine Rechtfertigung.

MOBBING STOPPEN DURCH DEN NO BLAME APPROACH

Der No Blame Approach (Methode ohne Schuldzuweisung) ist in Deutschland eine mehr und mehr bekannte Interventionsmethode zum Stopp von Mobbing in der Schule. Der Ansatz wurde Mitte der 80er-Jahre in England von Barbara Maines und Georges Robinson entwickelt und später in der Schweiz aufgegriffen. Auch in Deutschland wird er überaus erfolgreich eingesetzt, um Mobbing schnell und entschlossen zu beenden. Ziel der Intervention ist es, den Teufelskreis des Mobbing aufzubrechen, indem Mobbing-Akteure und Mitläufer in den Lösungsprozess einbezogen werden. Die Vorfälle in der Vergangenheit werden, ebenso wie die Gründe, nicht weiter untersucht. Vielmehr steht der Blick in die Zukunft und die Suche nach guten Lösungen für alle Beteiligten im Vordergrund der Intervention. Vorrangiges Ziel ist die Beendigung des Mobbing. In drei einfach zu erlernenden Schritten ist mit dem No Blame Approach ein Instrument gegeben, um einer Mobbing-Problematik in der Schule zum Schutz der Opfer wirksam begegnen zu können.

Frau Müller ruft sich ins Gedächtnis, wie mit Hilfe des No Blame Approach bei Mobbing interveniert werden kann. Als der Ansatz in dem Seminar vorgestellt wurde, war sie beeindruckt, wie schlicht und schnell Mobbing durchbrochen werden kann. Vor allem das Prinzip, eine Lösung ohne Zuweisung von Schuld herbeizuführen, hatte ihr gefallen. Schon lange versucht Frau Müller, auf Maßnahmen wie Sanktionen und Bestrafungen zu verzichten. Vielmehr möchte sie ihren Blick auf Lösungen richten und nicht an dem hängen bleiben, was von wem getan wurde. „Über Probleme reden schafft Probleme – über Lösungen reden schafft Lösungen“ – Ein Satz, den sie von Steve de Shazer gelernt hat. Sie beschließt, es zu versuchen und die Schüler in den konstruktiven Lösungsfindungsprozess mit einzubeziehen.

DIE SCHRITTE DES NO BLAME APPROACH

Der No Blame Approach umfasst drei Schritte: Das Gespräch mit dem Opfer der Mobbing-Handlungen, das Gespräch mit der Unterstützungsgruppe und die Nachgespräche mit den beteiligten Schülerinnen und Schülern.

Nachdem Frau Müller einen geschützten Rahmen herstellen konnte, bittet sie Markus zu einem Gespräch unter vier Augen. Sie versucht, ihn für ihr Vorhaben zu gewinnen und ihm Mut zu zusprechen, dass sich die Situation verbessert, ohne dass er etwas unternehmen muss und (das ist für Markus ganz wichtig, da er Sorge hat, dass es schlimmer werden könnte), ohne dass irgendjemand bestraft wird. Das Gespräch wird mit einer Absprache beendet, sich in ca. zehn Tagen erneut auszutauschen, ob und inwiefern sich etwas geändert hat. Sollte sich zwischendurch etwas verschlechtern, könne Markus jederzeit zu ihr kommen.

Im Gespräch mit dem Betroffenen ist es wichtig, den Schüler zu entlasten und ihm Zuversicht zu vermitteln, dass die Situation gelöst werden kann und er Unterstützung erfährt. Neben den Informationen über die Vorgehensweise erhält der Betroffene ein starkes Signal: Hier ist jemand, der sich um dich kümmert.

Frau Müller ist selbst gespannt, wie sich die Situation entwickelt. Sie möchte Markus nicht enttäuschen. Damit ihr Vorhaben gelingt, braucht sie die Unterstützung der anderen Schüler.

Im nächsten Schritt bittet sie die (im Vorgespräch) von Markus genannten Mobbing-Akteure, aber auch Schülerinnen und Schüler, mit denen Markus gut zurecht kommt, zu einem Gespräch. In angenehmer Atmosphäre empfängt sie die Schüler per Handschlag und startet locker in das Gespräch, indem sie sich erkundigt, wie die Arbeit am Geographieprojekt der Klasse vorankommt. Eine wertschätzende Gestaltung des Gesprächs ist wichtig: Sie möchte den Schülern das Gefühl und die Botschaft geben, an einer wichtigen Sache mitzuarbeiten, bei der es auf sie und ihre Fähigkeiten ankommt. Zuerst benennt sie das Problem (dass es Markus nicht gut geht) und macht ihren Standpunkt klar (dass sich in der Schule alle wohlfühlen sollen). Im zweiten Schritt verdeutlicht sie den Schülerinnen und Schülern, dass sie die Experten dafür sind, die Situation zu verbessern (ohne auf die früheren Taten einzugehen).

Hervorzuheben ist hierbei die Rolle der Unterstützungsgruppe: Sie dient nicht primär als Unterstützungsgruppe für den betroffenen Schüler, sondern als Unterstützung für die pädagogische Fachkraft. Deutlich wird das bereits in der Einladung der Schülerinnen und



Schüler. Die Ansprache wird als Bitte um Mithilfe bei der Lösung eines Problems formuliert. Wenn Mobbing-Akteure darüber hinaus im Gespräch wertschätzend und in ihren Stärken angesprochen werden, kann sich ein verblüffender Rollenwechsel vollziehen: Viele Kinder und Jugendliche lassen sich gerne und bereitwillig gewinnen, bei der Lösung von Problemen zu helfen. Sie erfahren darin eine Möglichkeit, gesichtswahrend aus der „Mobbing-Rolle“ aussteigen zu können, indem Anerkennung auf einem positiv besetzten Weg bezogen werden kann.

Zentral die Phase der Ideenfindung: Frau Müller fordert alle TeilnehmerInnen auf, Ideen zu sammeln, was jeder einzelne tun könnte, damit sich Markus in der Klasse wohlfühlt. Die Ideen werden gesammelt und schriftlich festgehalten. Abschließend übergibt Frau Müller der Gruppe die Verantwortung, die gesammelten Ideen umzusetzen, und bedankt sich für die Mitarbeit an ihrem und dem nun gemeinsamen Anliegen. Sie kündigt an, die Unterstützer und Unterstützerinnen in 8-14 Tagen noch einmal anzusprechen, um sich erkundigen, wie sich die Situation entwickelt hat.

Der dritte und abschließende Schritt im Rahmen des No Blame Approach sind die Nachgespräche. Zunächst wird mit dem der von Mobbing betroffen ist gesprochen, anschließend mit den Schülerinnen und Schülern der Unterstützungsgruppe – und zwar einzeln. Ziel der Gespräche ist es, herauszufinden, ob das Mobbing gestoppt wurde und um sich dann für die Unterstützung bei allen Beteiligten zu bedanken. Auf diesem Weg wird die persönliche Verbindlichkeit verstärkt und ermöglicht, die Schüler direkt in ihrer Verantwortung anzusprechen.

Nach zehn Tagen bittet sie Markus zum Nachgespräch und erkundigt sich, wie es ihm mittlerweile geht und ob sich etwas verändert hat. Zu ihrer Freude berichtet Markus, dass seine Mitschüler freundlicher zu ihm sind, ihn in der Pause ansprechen und beim Sport sogar in die Mannschaft wählen. Er wirkt erleichtert und sichtlich entspannter als vor der Intervention. Ähnlich positiv verlaufen die Gespräche mit den Mitgliedern der Unterstützungsgruppe. Insbesondere fragt Frau Müller, wie sich die Situation in der Klasse und für Markus nach dem Gespräch in der Gruppe entwickelt.

Obgleich der No Blame Approach in den meisten Fällen bereits nach den ersten drei Schritten eine deutliche Verbesserung bewirkt, können weitere Schritte notwendig sein. Etwa dann, wenn sich keine Verbesserung einstellt oder aber, wenn sich das Mobbing verlagert. In beiden Fällen kann die Unterstützungsgruppe entweder erneut oder in veränderter Zusammensetzung einberufen werden. Darüber hinaus können nach der Beendigung des Mobbings weitere Maßnahmen mit den Tätern (z.B. Training des Sozialverhaltens), den Opfern (z.B. etwa Selbstwertstärkung) und der Klasse (z.B. Konzepte der Gewaltprävention) erforderlich sein.

Der No Blame Approach ist ein innovativer, einfacher und nachhaltiger Ansatz zur Bewältigung von schwierigen und diffusen Mobbing-Problematiken in der Schule. Die vorliegenden praktischen Er-

fahrungen und die Evaluation zeigen, dass die vorgestellte Methode in 87% der Fälle in der Lage war, das akute Mobbing zeitnah und nachhaltig zu stoppen. Auch gehen unterschiedliche Programme zur Mobbing- und Gewaltprävention Hand in Hand mit diesem zielführenden und erprobten Ansatz der Intervention. Der Ansatz ist leicht erkennbar und im Schulprogramm verankert oder als Fortbildungsbaustein an Schulen leicht etablierbar.

Weitere Informationen unter www.no-blame-approach.de

Autoren: Heike Blum / Detlef Beck Fotos: Shutterstock

